

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 220.

Montag den 8. August.

1870.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Bezirksgericht und dessen gerichtsamtlichen Abtheilungen ist heute Herr Schneidermeister **Heinrich Ernst Gustav Jena** an Stelle des zurückgetretenen Herrn Schneiderobermeisters **Johann Gottlieb Hesse** als Sachverständiger für das Schneiderhandwerk an und in Pflicht genommen worden.
Leipzig, am 5. August 1870.

Das Directorium
des Königlichen Bezirksgerichts daselbst.
Dr. Rothe.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministerium der Justiz ist die Beforgung der in Folge des Gesetzes, die Einführung der **Civilstandsregister** u. s. w. betr., vom 20. Juni 1870, den gerichtlichen Unterbehörden erwachsenden Geschäfte bei hiesigem **Bezirksgericht der VIII. gerichtsamtlichen Abtheilung** desselben überwiesen worden.
Leipzig, den 2. August 1870.

Das Directorium des Bezirksgerichts.
Dr. Rothe.

Bekanntmachung.

Das **Pfarramt zu Taucha** ist zu Michaelis d. J. anderweit zu besetzen und es werden diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche bis zum **3. September d. J.** bei uns einzureichen.
Leipzig, am 1. August 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 27. Juli 1870.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Der Vorsteher des Collegiums, Herr Advocat Dr. Georgi, theilte aus der Registrande zunächst mit, daß mittels Rathschreibens der Dank Sr. Majestät des Königs von Preußen für die in der Höchstdemselben zugegangenen Adresse ausgesprochene patriotische Gesinnung der beiden städtischen Körperschaften Leipzigs eingegangen sei (dasselbe ist in Nr. 209 dieses Blattes mitgetheilt), sowie daß die königliche Staatsregierung die Statuten der zu errichtenden Vorschußbank bestätigt habe, nachdem die Anträge des Collegiums in den Statuten Berücksichtigung gefunden hätten, und daß die Constituierung des Verwaltungsausschusses nun ungesäumt erfolgen werde, damit die Bank ihre Thätigkeit so rasch wie möglich eröffnen könne.

Hierzu bemerkte der Herr Vorsteher, daß von der Wahldeputation die Herren Ado. Wachsmuth, Goeb, Fiedler, Kreuzer, Wandel und Zimmermann zu Mitgliedern des Verwaltungsausschusses ernannt worden seien, und daß diese die Wahl sämtlich angenommen hätten.

Zur Tagesordnung übergehend berichtete Namens des Bauausschusses Herr Vicevorsteher Director Käser über folgende Rathszuschrift:

„Die Herren Stadtverordneten haben zu unseren auf Gas- und Wasserleitung, Ventilation und Wascheräte für das neue Krankenhaus bezüglichen Beschlüssen zwar Ihre Zustimmung erteilt, dieselbe jedoch an zwei Bedingungen geknüpft und außerdem gewisse Bedenken gegen die Anlage der Wasserleitung uns zur Erwägung gegeben. Diese Bedenken werden sorgfältiger Prüfung unterzogen werden und, dafern sie sich als begründet herausstellen, die gebührende Berücksichtigung finden. Von den Bedingungen werden wir die erste, daß die Arbeiten in Submission gegeben werden, überall wo es thunlich ist erfüllen, wie denn diese Form der Arbeitsvergebung bekanntlich ohnehin die Regel bildet. Daß bei einem derartigen Unternehmen einzelne untergeordnete Arbeiten vorkommen, die sich aus praktischen Gründen nicht wohl in Submission geben lassen, ist eine bekannte Erfahrung, und Sie werden zweifellos jene Bedingung in demselben Sinne aufgefaßt haben. Wir finden wir uns also in diesem Punkte mit Ihnen im Einverständnisse,

so bedauern wir, ein Gleiches von der anderweiten Bedingung, daß bei der Submission die Arbeiten nicht nach den von uns „beliebten“ Gruppen, sondern nach technischer Sonderung, also in Arbeitsgattungen vergeben werden, nicht sagen zu können. Ein Verfahren, wie Sie es hiernach verlangen, würde die Ausführung selbst schlechthin unthunlich machen. Es müßte der übrige Bau allemal auf so lange ruhen, bis die betreffende Arbeitsgattung vollendet wäre; da aber die zu jeder einzelnen „Gruppe“, wie Sie es nennen, gehörenden Arbeiten stets in einander greifen und nicht zerrissen werden können, so müßten, wenn die Arbeit selbst gefördert werden sollte, die verschiedensten Unternehmer gleichzeitig an ein und derselben „Gruppe“ beschäftigt sein. Abgesehen davon, daß dies auch räumlich unthunlich wäre, so liegt es auch auf der Hand, daß die schlimmsten Verwirrungen, gegenseitigen Behinderungen, Störungen, Streitigkeiten und Widerwärtigkeiten aller Art daraus entspringen müßten, unter denen schließlich das Bauunternehmen selbst die schwersten Nachteile, unvermeidliche Verzögerung erleiden, die Tüchtigkeit der Herstellung aber in jedem Falle wesentlich beeinträchtigt werden würde.

Unsere Techniker erklären ein solches Verfahren für geradezu unmöglich. Der einzige Grund, den Sie anführen, ist der, weil sonst zu befürchten stehe, daß sich Niemand an der Submission beteilige, indem die Arbeiten von uns derartig untereinander gemischt seien, daß Kupfer-, Blei- und Eisenrohre zugleich zur Vergabung gelangen.

Diese Befürchtung ist, wie wir meinen, nicht begründet. Es giebt in Leipzig Gewerbtreibende genug, welche auf derartige mannichfaltige Herstellungen eingerichtet sind, wie die Erfahrung gelehrt hat, und Sie scheinen dabei außer Acht gelassen zu haben, daß nicht leicht irgend ein Unternehmer die Kupfer- u. Rohre selbst fabricirt, daß vielmehr jeder dieselben bestellt oder bezieht und sie bei der Arbeit verwendet. Wenn also Ihr Satz überhaupt Anwendung litte, so müßte derselbe Uebelstand auch bei einer nach Ihrer Bedingung gemodelten Submission eintreten. Die einzig mögliche Art, einen Bau wie den fraglichen gehörig auszuführen, ist die von uns gewählte Modalität, und wir müssen Sie daher auf das Dringendste ersuchen, von der erwähnten Bedingung wieder abzugehen.

Mit diesem Ersuchen verbinden wir die Erklärung, daß wir auch hier, wie stets, bei den Submissionen hiesige Gewerbtreibende vorzugsweise berücksichtigen werden, dafern dieselben bessere oder gleiche Gewährleistung für tüchtige Herstellung bieten, wie die Auswärtigen, und dafern weder finanzielle noch technische Rück-